

für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitgliedsvereine des Landesverbandes bayerischer Kleingärtner e.V.

Stand 01.01.2007

1. Die Basler Securitas Versicherungs-AG gewährt Versicherungsschutz nach Maßgabe des Versicherungsscheines, der Besonderen Vereinbarungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Kleingärtner und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB).
2. Vermögensschäden kommen sehr häufig vor und sind nach der Definition der AVB diejenigen Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind noch sich aus diesen herleiten. Sie können z.B. entstehen durch
 - Fehler bei einer Veranstaltungsvorbereitung
 - falsche Auskünfte bzgl. behördlicher Auflagen
 - fehlerhafte Berechnung eines Lauben- oder Parzellenwertes
 - Verjährenlassen von Forderungen
 - persönliche Haftung der Vorstände aufgrund Abgabenordnung (AO)
3. Versichert sind Vermögensschäden, die im Rahmen der satzungsgemäßen Tätigkeit durch Verbands-/ Vereinsvorstände sowie andere Mitglieder, die im Auftrag des Vorstandes tätig werden, schuldhaft verursacht werden. Das gilt zum einen für sogenannte Drittschäden, die der Verbands-/Vereinsvorstand oder die in seinem Auftrag tätigen Personen anderen Vereinsmitgliedern zufügen, als auch Eigenschäden, die der Verbands-/Vereinsvorstand oder die in seinem Auftrag tätigen Personen dem Verband/ Verein unmittelbar zufügen.
4. Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang bedingungsgemäß auch Sachschäden versichert, sofern nicht die Möglichkeit besteht, diese durch andere Versicherungen abzudecken. Der maximale Versicherungsschutz beträgt für einen derartigen Fall 1.000 EUR. Dieser Versicherungsschutz bezieht sich insbesondere auch auf nachzuweisende Mehrkosten wegen erhöhtem Wasserverbrauchs der Hauptleitung, der auf ein Versehen des Vorstandes oder eines in seinem Auftrag tätigen Mitgliedes zurückzuführen ist.
5. Bei Eintritt eines Schadenfalles ist sofort der nächst höhere Verband, also jeweils Kreis-/Stadtverband, Bezirksverband oder Landesverband telefonisch von dem Vorfall zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Versicherungsfall unverzüglich – spätestens innerhalb einer Woche – in Form einer schriftlichen Schadenmeldung der KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH zu melden.
6. Die maximale Versicherungsleistung für alle Verstöße innerhalb eines Versicherungsjahres ist auf das zweifache der jeweils geltenden Versicherungssumme pro versichertem Verband/Verein begrenzt.
7. In der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ist von jedem Versicherungsnehmer eine Selbstbeteiligung bei der Schadenregulierung einzubringen. Dies soll der Schadenminderung bzw. der Schadenverhütung dienen. Dieser Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens, mindestens aber 5 EUR und höchstens 500 EUR.

8. Die Vereinsvorstände haften persönlich für Steuerverbindlichkeiten des Vereins, sofern sie gemäß §§ 34 und 69 AO vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht dafür gesorgt haben, dass die Steuern rechtzeitig aus Mitteln des Verbands/Vereins entrichtet wurden. Versicherungsschutz wird im Falle grober Fahrlässigkeit bis zu einer Höhe von 20 % der Versicherungssumme (Sublimit) gewährt. Selbstverständlich ist vorsätzliches Handeln oder Unterlassen nicht versichert. Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt 500 EUR.

	Versicherungssumme	Beitrag*
Für Vereine	10.300,00 EUR	30,40 EUR
	15.400,00 EUR	34,80 EUR
	20.500,00 EUR	39,10 EUR
	25.600,00 EUR	43,40 EUR
	51.200,00 EUR	65,10 EUR
	102.300,00 EUR	97,80 EUR
	153.400,00 EUR	130,30 EUR
	204.600,00 EUR	152,00 EUR
	255.700,00 EUR	181,00 EUR

* Jahresbeitrag einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer, derzeit 19 %

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eingang der Zahlung des Versicherungsbeitrags auf dem Girokonto der KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH bei der Dresdner Bank, Kto.-Nr. 303968700 (BLZ 700 800 00). Eine Rückwärtsversicherung wird nicht geboten.

Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Es sind nur Jahresbeiträge möglich. Kündigungen sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich der KVD Geschäftsstelle für Kleingarten-Versicherungen in München einzureichen, ansonsten verlängert sich die Versicherung automatisch um ein weiteres Jahr.

HINWEIS

Dieses Merkblatt gibt nur einen Überblick über den Versicherungsschutz. Maßgebend für dessen vollständigen Umfang sind allein der Versicherungsvertrag und die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.